

Bemerkungen:

Diese Bescheinigung ist beim Betrieb von unbemannten Fluggeräten von mehr als zwei Kilogramm Startmasse vom Steuerer im Original zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis mitzuführen.

Bescheinigung über eine bestandene Prüfung zum Nachweis ausreichender Kenntnisse zum Steuern von unbemannten Fluggeräten gemäß § 21a Abs. 4 Satz 3 Nr. 2 der Luftverkehrs-Ordnung

#CU00160

Name und Anschrift der anerkannten
Stelle:

Jan Evers
Altenboitzen 31
29664 Walsrode

Anerkennungsnummer: DE.AST.032



Name: Jens Briese

Geburtsdatum: 01.11.1963

Geburtsort: Düsseldorf

hat in einer Prüfung nachgewiesen,
dass [sie/er] über ausreichende
Kenntnisse gemäß § 21a Absatz 4
Satz 3Nr.2 der Luftverkehrs-Ordnung
für das Steuern von unbemannten
Luftfahrtgeräten verfügt.


Datum der Prüfung: 07.05.2019

Ort der Prüfung: Internet

Name des Prüfers: Jan Evers

Diese Bescheinigung ist gültig bis:

07.05.2024


(Unterschrift des Prüfers)

Internet/07.05.2019